

Stuttgart, 11.01.2022

Projektbericht "Einbezug von Eltern in der Pflegekinderhilfe"

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	07.02.2022

Bericht

Im Rahmen eines durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) geförderten Modellprojekts zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe war das Jugendamt mit dem Pflegekinderdienst der Abteilung Erziehungshilfen sowie die Beratungszentren der Abteilung Familie und Jugend Teil des Projektes „Einbezug leiblicher Eltern in der Pflegekinderhilfe“. Das Projekt wurde von der Perspektive gGmbH (Institut für sozialpädagogische Praxisforschung und -entwicklung) begleitet und hatte eine Projektlaufzeit vom 1. November 2018 bis zum 31. Oktober 2021.

Kinder und Jugendliche, die befristet oder langfristig in einer Pflegefamilie aufwachsen, haben besondere Lebensbedingungen und müssen besondere Herausforderungen bewältigen. Dabei muss das Handeln der beteiligten Fachkräfte immer das Ziel haben, die Entwicklungs- und Teilhabebedingungen der Kinder und Jugendlichen zu verbessern. In der Pflegekinderhilfe ist das Aufwachsen der Kinder unter anderem davon geprägt, dass sie Teil von verschiedenen Familiensystemen sind. Sie sind selbstverständlich Teil ihrer leiblichen Familie, haben ihre Wurzeln dort, sind gar nicht oder für längere Zeit dort aufgewachsen. Gleichzeitig werden sie Teil der Pflegefamilie und wachsen dort mehr und mehr hinein.

Damit das Kind tatsächlich mit beiden Familiensystemen aufwachsen kann, es nicht zu einem „Entweder-Oder“ und zu Loyalitätskonflikten kommt, müssen die beteiligten Fachkräfte die Familiensysteme aktiv unterstützen, gemeinsam das Kind im Blick zu behalten und ihm das Aufwachsen mit beiden Familien ermöglichen. Dafür ist der fachlich gut gestaltete und selbstverständlich im Hilfeverlauf implementierte Einbezug der Eltern ein wesentlicher Teil. Die gesetzlichen Grundlagen sind eindeutig und betonten bereits vor Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz am 10. Juni 2021 diese Notwendigkeit und Verpflichtung.

Der §37 SGB VIII ist überschrieben mit „Beratung und Unterstützung der Eltern bei Hilfen außerhalb der Familie“ und formuliert, dass die Eltern Anspruch auf Beratung, Unterstützung und Förderung der Beziehung zu ihrem Kind haben. Dies gilt zunächst für das Ziel, in einem für das Kind vertretbaren Zeitraum die Erziehungsbedingungen innerhalb der Familie zu verbessern, damit die Eltern ihr Kind wieder selbst erziehen können. Dort, wo dies nicht möglich ist und langfristig bzw. auf Dauer angelegte Hilfen außerhalb des Elternhauses gewählt werden, haben die leiblichen Eltern weiterhin Anspruch auf Beratung und Unterstützung.

Trotz dieser eindeutigen gesetzlichen Grundlagen sowie der inzwischen auch überwiegend verbreiteten fachlichen Haltung der Bedeutung des Einbezugs der Eltern in der Pflegekinderhilfe, wird das in der Praxis des Pflegekinderwesens, auch im Zusammenspiel mit den Sozialen Diensten, noch zu wenig berücksichtigt und umgesetzt.

Da wir auch in Stuttgart bisher den Fokus eher auf das Kind und sein Aufwachsen in der Pflegefamilie gelegt hatten und wenig systematisiert bzw. im Zusammenspiel zwischen Pflegekinderdienst und den Sozialen Diensten der Beratungszentren strukturell verankert die Unterstützungsbedarfe, Interessen und Bedürfnisse der leiblichen Eltern im Blick hatten, haben wir die Möglichkeit der Durchführung eines solchen Modellprojekts als Chance gesehen, die eigene Praxis kritisch zu hinterfragen und fachlich weiter zu entwickeln.

Persönliche Beratungskontakte mit Eltern erfolgen insbesondere vor oder zu Beginn einer Hilfe, um die Eltern zur Mitarbeit oder zum Einverständnis zu bewegen oder aber auch bei krisenhaften Verläufen, wenn die Eltern mit Maßnahmen der Fachkräfte nicht einverstanden sind oder als störend wahrgenommen werden. Während langfristiger Pflegeverhältnisse verlieren Soziale Dienste Eltern hingegen leicht aus dem Blick. Stabilisierungs- und Beratungsangebote für leibliche Eltern existieren im Anschluss an eine erfolgreiche Inpflegegabe eher selten (vgl. Schäfer, Petri, Pierlings, 2015, S. 55ff). Dabei ist es eine wichtige Aufgabe, Eltern systematisch zu begleiten und hinsichtlich der Frage zu beraten, wie sie als Eltern mit ihren Kindern in Kontakt bleiben können oder wie ein für alle Beteiligten konstruktiver (vorübergehender oder längerfristiger) Rollenwechsel gelingen kann. Vielerorts ist jedoch nicht einmal klar, wer für diese Aufgabe zuständig sein soll (vgl. Szylowicki 2015, S. 21ff). Aber nicht nur der Frage einer möglichen Stabilisierung der Eltern, sondern auch einer gelingenden Kooperation zwischen Eltern und Pflegeeltern kommt in der Pflegekinderhilfe (und dies vor allem mit Blick auf die Kinder, vgl. Beiträge erwachsener Pflegekinder) eine zentrale Rolle zu. Denn selbst in längerfristig angelegten Pflegeverhältnissen sind förderliche Kontaktgestaltungen und kooperierende Beteiligte ein zentrales Qualitätsmerkmal (vgl. Faltermeier, 2015, 202ff).

Differenzierte Konzepte zur Klärung der Situation, zur Einschätzung und Aktivierung der Ressourcen der Eltern, zur Zusammenarbeit mit den leiblichen Eltern sowie zur möglichen Vorbereitung und Begleitung von Rückführungen sollten verbindlicher Bestandteil der Pflegekinderhilfe sein. Während die fachliche Notwendigkeit dafür mittlerweile weitgehend anerkannt ist, stößt ihre praktische Umsetzung noch auf viele Hindernisse. Die Überwindung dieser Hindernisse und die Verbesserung der Praxis im Einbezug der Eltern, deren Kinder in Pflegefamilien leben, waren Anlass und Ziel des Projekts.

Projektrahmen und Teilnehmende

Im Rahmen des Projektes wurden zwei Modellstandorte (Stadt Stuttgart, Landkreis Karlsruhe) wissenschaftlich durch das Perspektive Institut begleitet, um einerseits eine Weiterentwicklung der standortbezogenen Angebote zum Einbezug von Eltern in der Pflegekinderhilfe anzuregen, als auch überregionale Empfehlungen und konzeptionelle Vorschläge abzuleiten und in die Fachdebatte einzubringen.

Am Modellstandort Karlsruhe nahmen sowohl der Pflegekinderdienst des Landratsamtes als auch der Erziehungshilfeträger „Villa Kunterbunt“ an dem Modellprojekt teil. In Stuttgart waren dies der Pflegekinderdienst und Vertreter*innen der Beratungszentren des Jugendamts.

Durch diese Zusammensetzung der Projektteilnehmenden war eine breite fachliche Streuung gegeben: Stadt und Landkreis, Pflegekinderdienst des Jugendamtes und ein freier Träger. Die Förderung und die Begleitung durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) einerseits und das Perspektive Institut andererseits ermöglichen, dass die gewonnenen Erkenntnisse, die Impulse und konkreten Ideen zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe eine breite Fachöffentlichkeit erreichen und damit weit über die Projektstandorte hinaus Wirkung entfalten können.

Bedarfsorientierte Angebote für den verstärkten Einbezug von Eltern wurden nicht nur aus Sicht der Fachpersonen entwickelt, sondern insbesondere auch durch die Beteiligung der Adressant*innen, also Eltern, erwachsene Pflegekinder und Pflegeeltern.

Zeitlicher Ablauf, Aktivitäten, Methoden und Schwerpunkte in Stuttgart

Das Projekt war in fünf verschiedene zeitliche Phasen aufgeteilt:

Phase I: Initiierung und Erarbeitung der Zielsetzung (12/2018-5/2019)

- Befragung von Eltern und Pflegeeltern
- Erarbeitung der Ziele mit den beteiligten Fachkräften

Phase II: Konzeptionelle Weiterentwicklung (6/2019-10/2019)

- Auswertung der Beiträge aus Phase I
- Konzeptionelle Weiterentwicklung an den Modellstandorten
- Erarbeitung weiterer konkreter Schritte zur Umsetzung in Stuttgart in drei Arbeitsgruppen zu den folgenden Themenbereichen:
 - Einbezug der Eltern- vor und zu Beginn der Hilfe
 - Gewinnung von geeigneten Pflegeeltern
 - Gestaltung der Vieleiternschaft, d.h. dem Miteinander der Eltern und Pflegeeltern

Phase III: Umsetzung und Evaluation (11/2019-10/2020)

Diese wichtige Phase des Projektes fiel leider mit dem Beginn der Coronapandemie zusammen und so konnten viele Ideen, die erarbeitet wurden, nicht umgesetzt werden. Überlegungen zu neuen Formen der Öffentlichkeitsarbeit, Information und Schulung von neuen Pflegeeltern wurden in Online-Formate umgewandelt. Andere Veranstaltungen wie zum Beispiel ein Sommerfest gemeinsam für Eltern, Kinder und Pflegeeltern konnten bisher leider nicht realisiert werden.

Phase IV: Weiterentwicklung standortspezifischer Ansätze (11/2020-5/2021)

In dieser Phase wurden vor allem weitere Ideen für die Gestaltung der Vieleiternschaft erarbeitet. Es wurde ein sogenannter Erklärfilm als Information für Interessierte am Thema Pflegekind ebenso wie für Adressat*innen dieser Hilfeform entwickelt. Auch die Vorlage für eine Broschüre als Information für Eltern und Pflegeeltern wurde in enger Zusammenarbeit von Pflegekinderdienst und Mitarbeiter*innen des Beratungszentrums entworfen.

Phase V: Verabschiedung von Empfehlungen und Abschluss (6/2021-11/2021)

Diese Phase war vor allem von der Vorbereitung der Abschlussveranstaltung geprägt.

Besonders eindrücklich waren hier die Interviews mit ehemaligen Pflegekindern, die ihre Sicht auf das Thema klar formulierten und dabei deutlich gemacht haben, wie wichtig und notwendig ein anderer Blick auf die leiblichen Eltern und deren verstärkter Einbezug und Berücksichtigung für das Wohlergehen und eine gute Entwicklung der Pflegekinder ist.

Neben den standortbezogenen Arbeitstreffen mit Begleitung und Unterstützung des Perspektive Instituts und des KVJS gab es regionale Treffen der Arbeitsgruppen. Ebenso fanden überregionale Treffen statt, Projekttreffen mit externen Fachkräften der Pflegekinderhilfe für weitere fachliche Impulse und ein Weitergeben der wichtigen Erkenntnisse.

Das gesamte Projekt wurde von einem Projektbeirat begleitet. Zu diesem gehörten das Perspektive Institut, die jeweils zuständige Mitarbeiterin des KVJS, die Leitungen des Pflegekinderdienst Landkreis Karlsruhe und der Villa Kunterbunt, die Abteilungsleitungen Familie und Jugend sowie Erziehungshilfen des Jugendamt Stuttgart, Bereichsleitung Beratungszentrum Stuttgart und Bereichsleitung Pflegekinderdienst Stuttgart.

Ergebnisse und weitere Umsetzung

Zum Abschluss des Projekts fand eine zentrale Abschlussveranstaltung als KVJS-Tagung statt. Auch diese konnte nur online durchgeführt werden. Es wurden die zentralen Ergebnisse durch das Perspektive Institut und die Teilnehmenden Fachkräfte dargestellt und diskutiert.

Für das Jugendamt Stuttgart und insbesondere für den Pflegekinderdienst hat das Projekt eine deutliche Schärfung des Bewusstseins und der fachlichen Betrachtung des Themas Einbezug der Eltern bei den Pflegeverhältnissen gebracht. Es wurde deutlich, dass die Gestaltung des Miteinanders von Eltern und Pflegeeltern (im Projekt Vieleiternschaft genannt) eine bewusste und aktive Unterstützung und Förderung durch die beteiligten Fachkräfte benötigt.

Die Konzepte für die Veranstaltungen zur Information und Vorbereitung für neue Pflegeeltern wurde entsprechend weiterentwickelt. Auch neue Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Information von Eltern und Pflegeeltern wurden entwickelt. Es gibt einen Erklärungsfilm zum Thema Pflegekind, eine neue Informationsbroschüre für Eltern und Pflegeeltern wird derzeit fertig gestellt und es wurde ein Vorstellungsflyer der Pflegeeltern für die Eltern entwickelt. Ebenso wurde ein gemeinsames Sommerfest für Eltern, die Pflegeeltern und die Kinder geplant. Dies konnte aufgrund der Coronapandemie noch nicht umgesetzt werden, soll aber in diesem Jahr stattfinden.

Im Rahmen des sogenannten Familiencafés finden Treffen von Eltern mit ihren Kindern und den Pflegeeltern in einer schönen Atmosphäre statt, Begegnungen zwischen den Eltern sind auch unabhängig hiervon möglich.

Die gemeinsame Verantwortung der beteiligten Fachdienste wurde in dem Projekt nochmal sehr deutlich und wird in der weiteren gemeinsamen Qualitätsentwicklung in entsprechenden Arbeitsgruppen und den Kooperationspapieren weitergedacht und die erforderlichen Angebote entwickelt.

Das am 10. Juni 2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) bestätigt sehr deutlich die Impulse aus diesem Projekt, indem es die Beratungs- und Unterstützungsansprüche von Eltern, deren Kinder in stationären Hilfen und Pflegefamilien leben, stärkt und rechtlich verankert hat.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

- - -

Vorliegende Anfragen/Anträge:

- - -

Erledigte Anfragen/Anträge:

- - -

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

